

Anlage A zur örV Rechnungsprüfung

Leistungsprofil des RPA der Stadt Neuss (Stand 2022, mit Erläuterungen)

Grundsätzlich bestimmen die Gemeindeordnung NRW und die Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neuss den Rahmen und die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung. Wahrgenommen werden die Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt.

Nachfolgend ein Überblick über die wesentlichen Aufgaben:

Gesetzliche Aufgaben

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses mit Lagebericht und des Gesamtabchlusses mit Gesamtlagebericht,
2. die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
3. die Prüfung der Jahresabschlüsse der in § 97 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen,
4. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
5. bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DY-Buchführung) der Gemeinde und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
6. die Prüfung von Vergaben,
7. die Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems.

Fakultative Aufgaben

8. Die Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
9. die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Gemeinde nach-§ 107 Absatz 2 GO NRW,
10. die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafterin, Aktionärin oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a GO NRW sowie die Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Gemeinde bei einer Beteiligung bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat.

Übertragene Aufgaben

11. Die Prüfung von Betriebsabrechnungen und Gebühren-/Entgeltkalkulationen,
12. die Prüfung der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit des Handelns,
13. die Prüfung von Verwendungsnachweisen zu überörtlichen Zuwendungen an die Stadt (insbesondere vom Bund, dem Land, dem Landschaftsverband, etc.) soweit der Zuwendungsgeber dies fordert,
14. die stichprobenweise Prüfung der von den städtischen Organisationseinheiten geprüften Verwendungsnachweise bei den von der Stadt an Dritte gewährten Zuwendungen bzw. Zuschüssen über 1.000 €,
15. die Prüfung von Schlussrechnungen im Rahmen von Verwendungsnachweisen zu überörtlichen Zuschüssen im Baubereich,
16. die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie deren Schlussrechnungen,

17. die Möglichkeit der Stellungnahme zu allen beabsichtigten wesentlichen organisatorischen Änderungen und Neueinrichtungen in der Verwaltung, insbesondere auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft,
18. die Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am Vermögen der Stadt, .
19. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
20. vom Rat, Rechnungsprüfungsausschuss oder Bürgermeister erteilte Sonderprüfungsaufträge durchführen.

Weitere Aufgaben

21. Jährliche Anpassung des Prüfplanes mit Erfolgskontrolle,
22. Prüfung von Stiftungen, Vereinen und Verbänden mit Erstellung der jeweiligen Prüfberichte,
23. jährlichen Gesamtbericht der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. erstellen,
24. Teilnahme an Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse,
25. begleitende, präventive und unterstützende Beratung der Organisationseinheiten bei der Aufgabenerfüllung,
26. Sitzungen Rechnungsprüfungsausschuss,
27. Teilnahme an Eröffnungs- und Abschlussgesprächen bei Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt, Auswertung der Prüfberichte der Gemeindeprüfungsanstalt, Testatprüfung, regelmäßiger Austausch mit dem Bürgermeister, sonstige Aufgaben, insbesondere auf Basis der Mitwirkungs- und Informationspflicht nach § 7 Rechnungsprüfungsordnung.

Erläuterungen zum Leistungsprofil

Jahresabschluss mit Lagebericht

(Die Prüfung erfolgt nach den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 (einschl. Lagebericht) wurde am 17.12.2021 vom Rat beschlossen. Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 betrug ca. 1.4 Mrd. €.)

Gesamtabschluss mit Gesamtlagebericht

(Die Prüfung erfolgt nach den Vorgaben der Gemeindeordnung- NRW. Die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2019 (einschl. Gesamtlagebericht) erfolgte im Rat am 17.12.2021.)

Zahlungsabwicklung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen

(Im Jahr sind insbesondere zu unterschiedlichen Stichtagen Prüfungen der Zahlungsabwicklung bei der Gemeinde sowie der Sondervermögen (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen LVN, SFN, TMN) durchzuführen und Prüfberichte zu fertigen. Gegebenenfalls ist ein Ausräumverfahren durchzuführen.)

Prüfung der Programme der DV-Buchführung

(Für die Stadt Neuss von geringer Relevanz, da bezüglich der Prüfung eine Sonderregelung besteht.)

Vergaben

(Im Mittel der Jahre 2018 - 2020 wurden jährlich von den technischen Prüfern 180 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 16 Mio.€ und von den verwaltungsbetriebswirtschaftlichen Prüferinnen ca. 40 Vergaben (überwiegend Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich) geprüft. In beiden Prüfbereichen handelt es sich um Vergabevorgänge, deren Nettowertgrenze über 10.000 € lagen. Hinzu kamen - nicht näher bezifferbare- Nachtragsprüfungen. In den Zahlen sind die Vergaben der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement nicht erfasst, da diese in die Rechtsform GmbH umgewandelt ist und nicht mehr der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung unterliegt. Als Fremdleistung wurden noch Vergaben der Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co KG geprüft. Im Mittel der Jahre 2018 - 2020 waren dies ca. 17 Vergaben. Somit ist davon auszugehen, dass gerundet ca. 240 Vergabeproofungen sowohl hinsichtlich der Rechtmäßigkeit als auch der Wirtschaftlichkeit durchzuführen sind. Bei Prüffeststellungen sind entsprechende Prüfvermerke zu verfassen und der jeweiligen Organisationseinheit zu übersenden. Diese hat grundsätzlich die Möglichkeit, eine andere Auffassung zu vertreten und der örtlichen Rechnungsprüfung zu übersenden. In diesem Fall erfolgt eine abschließende schriftliche Bewertung durch die Rechnungsprüfung.)

Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Verwaltung

(In erster Linie werden die Steuerungsprodukte der städtischen Organisationseinheiten geprüft. Konkret gibt es in der Stadtverwaltung 160 Produkte, wovon derzeit 143 prüfungsrelevant sind. Ziel nach Prüfplan ist es, in sechs Jahren alle Steuerungsprodukte geprüft zu haben, d. h. im Schnitt sind in jedem Jahr 24 Produkte zu prüfen. Über jede dieser Einzelprüfungen ist ein Prüfbericht zu fertigen. Im Regelfall enthält der Bericht Aussagen zur Teilergebnisrechnung, zu den Buchungsbelegen und zu den Geschäftsvorfällen. Gegebenenfalls ist ein Ausräumverfahren durchzuführen.)

Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Gemeinde nach § 107 Absatz 2 GO NRW

Betriebsabrechnungen und Gebühren-/Entgeltkalkulationen

(Die kostenrechnenden Einrichtungen "Städtische Kirmesse und Märkte", "Rettungsdienst", "Städtische Friedhöfe" und "Abfallentsorgung" erstellen jährlich Betriebsabrechnungen und Gebühren- bzw. Entgeltkalkulationen. Die "Übergangswohnheime" kommen voraussichtlich ab 2022 neu hinzu. Darüber hinaus stellt die Abfall- und Wertstofflogistik GmbH in der Regel! jedes Jahr einen Antrag auf Anpassung der Geschäftsbesorgungsentgelte für die Straßenreinigung und die Müllabfuhr. Über jede Prüfung ist ein Bericht zu fertigen. Gegebenenfalls ist ein Ausräumverfahren durchzuführen.)

Verwendungsnachweise

(Im Jahr 2020 wurden der örtlichen Rechnungsprüfung 259 von den Organisationseinheiten geprüfte Verwendungsnachweise über Zuschüsse/Zuwendungen (u.a. aus den Bereichen Kultur, Sport, Jugend und Soziales, Schule, Umwelt, Integration) vorgelegt, die einer Überprüfung unterzogen wurden. Die Zahl der vorgelegten Verwendungsnachweise ist in den letzten Jahren steigend.)

Bauausführungen, Bauabrechnungen und Schlussrechnungen

(Da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gebäudemanagement in die Rechtsform der GmbH umgewandelt wurde, finden hier keine Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung mehr statt. Die Prüfung erfolgen vor allem im Bereich des Tiefbaumanagements, des Referates Grünflächenplanung und des Sportbereiches. Die Prüfung der Bauausführung (einschließlich der Abnahmen) erfolgt naturgemäß auf den Baustellen. Zielvorgabe ist es, dass mindestens 30 Prüfungen durchgeführt werden: Zu der Anzahl der Bauabrechnungen und der Schlussrechnungen gibt es keine Statistik.)

Prüfung von Stiftungen, Vereinen und Verbänden

(a) Es sind die Jahresabschlüsse sowie die Einhaltung der Bestimmungen des Stifters bzw. des Stiftungszweckes von zwei rechtlich selbständigen Stiftungen im Sinne von § 98 GO NRW zu prüfen. Weiterhin ist eine Prüfung einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung im Sinne von § 97 GO NRW vorzunehmen. Gegebenenfalls ist ein Ausräumverfahren durchzuführen.

b) Jährlich sind Prüfungen der Jahresrechnungen des Rheinischen Landestheaters - vereinigt mit dem Theater am Niederrhein - Neuss e. V. und der Deutschen Kammerakademie Neuss durchzuführen. Des Weiteren werden die Rechnung des Deichverbandes Neuss-Uedesheim und derzeit als Zweitprüfer die Rechnung der Hochwassernotgemeinschaft Rhein, in der die Stadt Neuss Mitglied ist, geprüft. Gegebenenfalls ist ein Ausräumverfahren durchzuführen.)

Gesamtbericht der örtlichen Rechnungsprüfung

(Jedes Jahr wird neben dem (rechnungsbudgetbezogenen) Prüfbericht des Jahresabschlusses zum 31.12. und des Lageberichtes für das jeweilige Haushaltsjahr ein Gesamtbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12. erstellt. In diesem sind die Ergebnisse der Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung, insbesondere die Prüfberichte zur Zahlungsabwicklung, die Ergebnisse der Steuerungsproduktprüfungen, der Prüfungen der Betriebsabrechnungen und der Gebühren-/Entgeltkalkulationen, der Prüfung der Stiftungen, Vereine und Verbände sowie aller sonstigen Prüfungen, dargestellt. Die Ergebnisse der durchgeführten Ausräumverfahren sind vor allem dann dargestellt, wenn die Organisationseinheiten die Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes nicht beachten wollen. Bestandteil ist zudem der Vorschlag zur Entlastung des Bürgermeisters im Sinne von § 96 GO NRW aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung.)

Sitzungen Rat/Ausschüsse

*(Die Teilnahme durch die Leitung bzw. durch die Prüfer*innen erfolgt grundsätzlich bedarfsorientiert, d.h. themenabhängig. In den letzten Jahren (vor Corona) wurden durchschnittlich zwei bis drei Ratsitzungen sowie 15- 20 Ausschusssitzungen besucht.)*

Beratung der Organisationseinheiten

(Die begleitende, präventive und unterstützende Beratung der städtischen Organisationseinheiten ist sowohl in der verwaltungsbetriebswirtschaftlichen als auch der technischen Prüfung eine wesentliche Aufgabe für die örtliche Rechnungsprüfung geworden. Im Austausch mit den Ämtern/Einrichtungen haben sich bei dieser präventiven Vorgehensweise regelmäßig spätere Probleme/Kosten vermeiden lassen. Erfreulicherweise haben von Jahr zu Jahr immer mehr Dienststellen die Vorteile dieser Vorgehensweise erkannt und genutzt. Die Beratungsleistung wurde in vielerlei Hinsicht (z.B. bei der Vorbereitung von Vergaben, der Fassung von Dienstanweisungen, der Abfassung von Zuwendungsverträgen u.a.) erbeten.)

Sitzungen Rechnungsprüfungsausschuss

(In den letzten fünf Jahren wurden jährlich ein bis zwei Sitzungen durchgeführt. Die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen ist in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitz vorzunehmen. In der Regel sind die Beratungsunterlagen und die Mitteilungen von der örtlichen Rechnungsprüfung zu erstellen. Auch die Wahrnehmung der Schriftführung liegt bei der örtlichen Rechnungsprüfung.)